



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

04.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schetter

Telefon: 492 20 00

Schetter@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schulden- und Liquiditätsbericht 2017

Beratungsfolge

16.05.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Bericht

Bericht:

Schuldenbericht 2017

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses nach und berichtet

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre.

1. Schuldensituation der Stadt Münster (Investitionskredite)

Die Entwicklung des Schuldenstandes und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2021 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung (Haushalt 2018) wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokredit-aufnahmen	Nettokredit-aufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.	Schulden-dienst Pro-Kopf
2017	776.441.942	67.538.624	33.088.221	22.583.285	34.450.403	2.509,27	184,32
2018	890.807.342	160.565.400	114.365.400	24.307.000	46.200.000	2.878,87	227,86
2019	956.867.182	119.559.840	66.059.840	24.707.000	53.500.000	3.092,36	252,75
2020	976.087.292	75.920.110	19.220.110	23.907.000	56.700.000	3.154,48	260,50
2021	980.695.892	64.508.600	4.608.600	23.307.000	59.900.000	3.169,37	268,90

Während die Zinsbelastung unter der Annahme eines weiterhin niedrigen Marktniveaus tendenziell eher sinkt, führt der erhebliche Anstieg des Schuldenstandes zu deutlich steigenden Tilgungslasten (2017 bis 2021 +74 %).

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 erhöht sich ausgehend von einem Anfangsbestand zum 01.01.2017 in Höhe von 749.881.378 € durch die Nettokreditaufnahme (33,1 Mio. €) und abzüglich der Bewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe 6,527 Mio. € um 26,6 Mio. € auf 776.441.942 €.

Der Schuldenstand hat sich von Ende 2007 mit 722,3 Mio. € bis Ende 2017 auf 776,4 Mio. € um 7,5 % erhöht. Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1997 (349,7 Mio. €) bis Ende 2007 (722,3 Mio. €) um 106,5 %.

Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes Ende 2017 und der aktuellen Finanzplanung 2018 bis 2021 steigt der Schuldenstand voraussichtlich auf 981 Mio. €.

Der Schuldendienst stieg von 1997 bis 2007 von 31,6 Mio. € auf 49,8 Mio. € und somit um rund 57,6 %. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 stieg der Schuldendienst um rund 14,6 %.

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen.

Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, wird die Verwaltung gemäß der Haushaltssatzung ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z.B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes aus Investitionskrediten zum Jahresende begrenzt. Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird abgesehen. Ausnahmen sind nur mit Ratsbeschluss möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umschuldungen/ Prolongationen für Investitionskredite.

2.1 Derivate

Die Stadt Münster setzt seit 1998 derivate Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Aufgrund der aktuellen Situation, Rechtsunsicherheit wegen negativer Zinslandschaft, ist dieses Geschäft rückläufig. War Ende 2015 noch ein Derivatevolumen von 594,4 Mio. € im Bestand, so sind es aktuell 267,4 Mio. € (Stand: 16.02.2018).

Die Durchschnittsverzinsung für das gesamte Investitionsschuldenportfolio für das Jahr 2017 belief sich auf 2,95 %.

An Vorteilen wurden in diesem Bereich rund 0,49 Mio. € erzielt.

Der anhaltend starke Schweizer Franken (CHF) führt jedoch dazu, dass diese Vorteile vollständig wieder aufgezehrt werden und das Jahr 2017 insgesamt mit einem Verlust von 0,89 Mio. € abschließt.

Gesamtübersicht

	2017	% Anteil zum Haushaltsansatz
Schuldenstand	776.441.942	
Zinsvorteil zur Passivsteuerung		
<i>CHF- Markt</i>	-1.373.478	-5,18%
<i>Eur - Markt</i>	487.918	1,84%
Gesamtvorteil	-885.560	-3,34%
Limitauslastung bezogen auf den Schuldenstand		
<i>variabel</i>	14.528.000	1,87%
<i>CHF</i>	75.862.837	9,77%
Break even	1.5713 CHF/EUR	

Historie

	CHF T €	Eur T €	ggü. Ans. %
2017	-1.373	488	-3,34%
2016	-2.615	1.580	-3,70%
2015	-1.304	1.405	2,45%
2014	-842	1.603	2,45%
2013	314	1.657	5,41%
2012	254	1.413	5,75%
2011	88	2.074	7,18%
2010	883	4.586	18,29%
2009	929	3.334	14,26%
2008	1.099	1.930	9,96%
2000-2007	10.859	7.719	
Gesamt	8.293	27.789	36,082

ggü. Ans. = gegenüber dem Haushaltsansatz

2.2 Schweizer Franken Kredite

2.2.1 Aufnahmen von Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Zum 31.12.2017 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Investitionskredite bewertet mit einem Kurs (Bilanz) von 1,1702 CHF/€ auf rund 75,9 Mio. € und somit auf 9,77 % gemessen am Schuldenstand für Investitionskredite zum Ende des Jahres 2017.

Die Stadt Münster hat sechs Einzelinvestitionskredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit/Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf dem deutschen Kapitalmarkt besteht zurzeit ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von rund 8,3 Mio. €. Für das Jahr 2017 ergab sich ein rechnerischer Nachteil in Höhe von rund 1,4 Mio. €.

Zum 15.09.2018 läuft die Zinsbindung für ein Grundgeschäft und Derivat (Volumen 10,725 Mio. CHF) aus. Die Stadt wird voraussichtlich diese Verbindlichkeit in ein EUR-Darlehen umwandeln. Für diesen Fall hat sich die Stadt einen Mindestkurs von 1,152 CHF/€ gesichert.

Die Schweizer Notenbank hat am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken überraschend aufgegeben. Der Euro-Mindestkurs war vor einigen Jahren eingeführt worden, weil die Schweizer Notenbank durch den starken Aufwertungsdruck auf den Franken die Exportfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft gefährdet sah. Seit der Einführung hatte die Schweizer Notenbank den Mindestkurs durch Interventionen am Markt verteidigt. Die Aufgabe des Mindestkurses hatte an den Börsen zu großen Schwankungen geführt.

Der bisher tiefste Schlusskurs am 23.01.2015 betrug 0,98665 CHF/€.

Der aktuelle Kurs (Stand: 18.04.2018) beläuft sich auf 1,197 CHF/€.

2.2.2 Auswirkungen auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung

Am 31.12.2017 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 95.938.423,65 CHF. Bewertet mit dem EZB Referenzkurs (29.12.17 bei 1,1702 CHF/€) und unter Beachtung des Höchstwertprinzips ergibt sich eine CHF-Verbindlichkeiten in Höhe von 82.271.997,75 €.

Für den Jahresabschluss 2017 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellung aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 0,98665 CHF/€ bis auf ein Volumen von 10,7 Mio. CHF/€. Für dieses Volumen wurde ein Absicherungsgeschäft mit einem Kurs von 1,152 CHF/€ gemacht und nur bis zu diesem Kurs ist eine Rückstellungsberücksichtigung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der obigen Hinweise ergibt sich eine Bewertung der CHF-Kredite in Höhe von 95.676.311,12 €. Abzüglich des Bilanzwertes von 82.271.997,75 € wird ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 13.404.313,37 € festgesetzt.

2.3 Zinslandschaft

Die Stadt Münster nimmt Kredite nicht nur mit einem Festzinssatz, sondern auch mit einem variablen Zinssatz auf. Bei einem Teil der Kredite richten sich die Zinsen nach einem variablen Referenzzinssatz zzgl. Marge. Als Zinssicherung wurden darüber hinaus auch sogenannte Zinszahlerswaps abgeschlossen. Bei einem Zinszahlerswap zahlt die Stadt einen Festzinssatz an die Bank. Im Gegenzug zahlt die Bank auf Basis des variablen Referenzzinssatzes Zinsen an die Stadt, so dass sich im Grunde die Zinszahlung auf Referenzzinsbasis im Kreditgeschäft und Derivatgeschäft ausgleichen und sich nur die Zinszahlungen auf Basis des Festzinssatzes belastend für die Stadt auswirken.

Wie bereits mit dem vorgelegten Schuldenbericht 2015 und 2016 dargestellt, sind die Referenzzinssätze immer noch im negativen Bereich. Auch an der Vorgehensweise der Stadt Münster hat sich nichts geändert. Weiterhin zahlt die Stadt die strittigen Beträge unter Vorbehalt an die Gläubiger.

Mit einer Bank hat die Stadt seit Mai 2017 wiederholt Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob sich an der Rechtsauslegung seitens der Bank Änderungen ergeben haben und falls nein, ob die Bank

sich einem Schiedsgerichtsverfahren unterwerfen würde. Leider hat die Bank trotz mehrfacher Anfrage seitens der Stadt bisher nicht reagiert.

3. Ausblick auf das Jahr 2018

Im Jahr 2018 stehen rund 135 Mio. € zur Zinsanpassung an. Soweit einige Kredite mit Derivaten unterlegt sind, erfolgt die Zinsanpassung auf Basis von variablen Krediten, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Bis zu 5 % des Kreditbestandes sollen variabel verzinst werden.

Für alle weiteren Umschuldungen werden Zinsfestschreibungen von mehr als 10 Jahren angestrebt. Hier werden sowohl klassische Gläubiger als auch Investoren außerhalb des Bankensektors angesprochen, um den Gläubigerkreis zu erweitern. Entsprechend wird bei Kreditneuaufnahmen (Kreditermächtigung 110.565.400 €, ohne Konzernfinanzierung) verfahren, bei denen Förderkredite nicht in Anspruch genommen werden können. Es ist geplant, mindestens 20 Mio. € zinsgünstige Förderkredite über die KfW oder NRW.Bank in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin wird in Abhängigkeit vom CHF- Wechselkurs eine haushaltsverträgliche Rückführung der Fremdwährungsverbindlichkeit angestrebt.

4. Liquiditätskredite

Die Stadt Münster hatte am Jahresanfang 2017 einen Liquiditätskredit über 15 Mio. CHF im Bestand. Zum 15.03.2017 wurden 2,5 Mio. CHF, zum 15.09.2017 weitere 5 Mio. CHF getilgt. Zum Jahresende 2017 beträgt der Restkredit noch 7,5 Mio. CHF.

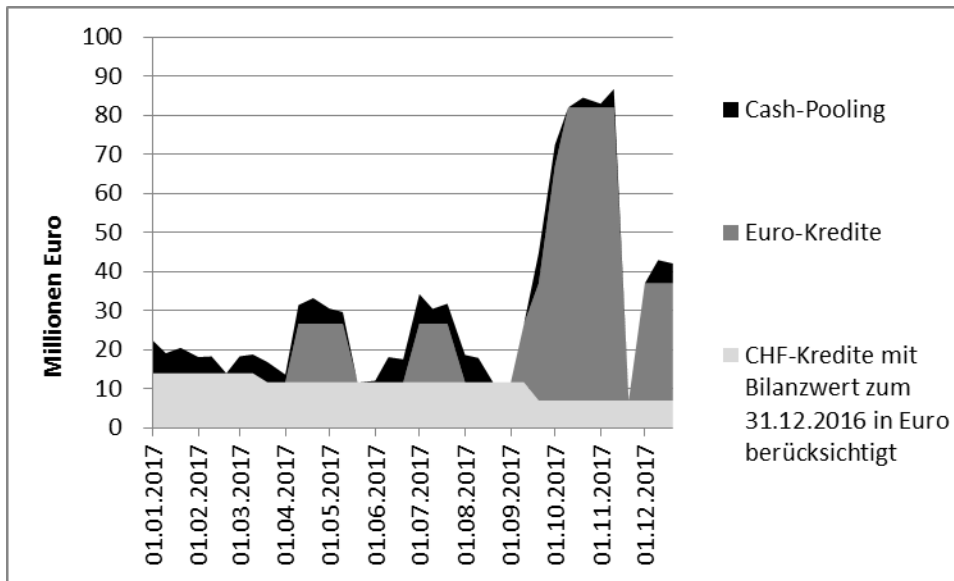
Daneben wurde vom 04.04. – 15.05.2017 ein Liquiditätskredit über 15 Mio. € aufgenommen. Ab dem 30.06.2017 wurden wegen der getätigten Anlagen, wie erwartet, vermehrt Liquiditätskredite benötigt:

Aufnahmen	Zinssatz	von	bis	Zinstage	Zinsertrag in €
15 Mio. €	-0,380	30.06.2017	28.07.2017	28	4.433,33
15 Mio. €	-0,360	08.09.2017	15.11.2017	68	10.200,00
15 Mio. €	-0,350	15.09.2017	15.11.2017	61	8.895,83
15 Mio. €	-0,350	28.09.2017	15.11.2017	48	7.000,00
15 Mio. €	-0,360	29.09.2017	15.11.2017	47	7.050,00
15 Mio. €	-0,350	02.10.2017	15.11.2017	44	6.416,67
15 Mio. €	-0,370	30.11.2017	22.12.2017	22	3.391,67
15 Mio. €	-0,330	01.12.2017	15.02.2018	76	10.450,00
15 Mio. €	-0,360	29.12.2017	15.02.2018	48	7.200,00

Aus diesen Krediten wurde – als positiver Nebeneffekt - ein Ertrag für die Stadt in Höhe von rund 65.000 € generiert.

Der weitere kurzfristige Liquiditätsbedarf konnte bis zu einer Höhe von maximal 19,50 Mio. € über das Cash-Pooling mit Tochterunternehmen gedeckt werden. Dieses Cash-Pooling wurde in 2017 zur Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse an 167 Tagen mit einem Durchschnittswert von rund 4,62 Mio. € herangezogen.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Sie ist etwas ungenau, da zur besseren Darstellung nur der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt wurde.



5. Wegfall der Einlagensicherung deutscher Privatbanken für Kommunen bei Neuanlagen ab dem 01.10.2017

Der Bundesverband deutscher Banken hat im Frühjahr 2017 eine Reform des Einlagensicherungsfonds beschlossen. Damit sind Anlagen von Kommunen nicht mehr von der Einlagensicherung erfasst, wenn die Anlage nach dem 01.10.2017 erfolgt.

Dies hat zur Folge, dass bei der derzeit gültigen Anlagerichtlinie der Stadt Münster ab 01.10.2017 **keine** Anlagen bei Privatbanken mehr erfolgen können, da nach Nr. 7 der Anlagerichtlinie gilt: „Unabhängig von den festgelegten Obergrenzen darf die Geldanlage bei einer Bank nie höher sein, als die dort garantierte Einlagensicherungsgrenze.“

Im Hinblick auf diese Situation wurde verwaltungsseitig abgestimmt, verfügbare Finanzmittel noch unter dem Dach der Einlagensicherung anzulegen. Die Anlagen erfolgten mit gestaffelten Endfälligkeiten bis längstens März 2020. Dieser für den Liquiditätsbereich außerordentlich lange Zeitraum ist erforderlich, um gegebenenfalls eine neue Anlagerichtlinie erarbeiten zu können, mit der die Sicherheit einer Anlage Kriterien geleitet, beurteilt werden kann.

Zur jederzeitigen Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität ist es in diesem Zeitraum erforderlich, vermehrt mit Kassen- bzw. Liquiditätskrediten zu arbeiten. Dies widerspricht im derzeitigen Marktumfeld nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Vermögensverwaltung, da momentan Aufbewahrungsentgelte von den Banken an Darlehensnehmer gezahlt werden. Insgesamt wurden im Zeitraum 28.06. – 01.10.2017 93 Mio. € zinsbringend nach den bisherigen Kriterien der Anlagerichtlinie angelegt.

6. Mittel- und langfristige Kapitalanlagen

6.1 Mittel der pflichtigen Fondsansparung

Ab dem Jahr 1999 bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2008 waren die Gemeinden aufgrund des Versorgungsfondsgesetzes NRW verpflichtet, 0,2 % der Beamten- und Versorgungsbezüge für spätere Versorgungslasten anzulegen. Der Anteil erhöhte sich je Jahr um weitere 0,2 %. Aufgrund des Ratsbeschluss vom 09.06.1999 (Vorlage 482/99) wurden diese Beträge in einem Spezialfonds, dem WVR-Fonds (Westfälischer Versorgungsrücklagefonds), angelegt.

Fondsanleger (Stand 31.12.2017) sind die Stadt Münster einschließlich der Eigenbetriebe citeq und Münster Marketing, sowie sechs weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen.

6.2 Mittel der freiwilligen Fondsansparung

Auf der Grundlage des Ratsbeschluss vom 21.06.2000 (Vorlage 599/00) wurden zudem aus der damaligen kameralen Rücklage 13,0 Mio. DM (= 6,6 Mio. €) in einem weiteren Spezialfonds, dem VUS-Fonds (Versorgungs- und Sanierungsfonds), angelegt, um ebenfalls künftige Versorgungslasten, die in der Bilanz 2016 mit über 522,3 Mio. € ausgewiesen sind, zu reduzieren.

Fondsanleger sind die Stadt Münster sowie die citeq, das Theater Münster und die AWM.

Der VUS-Fonds und der WVR-Fonds haben in 2017 folgende Entwicklung erfahren:

	VUS-Fonds			WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2016	48,936	302.766	161,63	21,255	215.963	98,42
Endwert 31.12.2017	51,210	304.661	168,09	25,285	251.445	100,56
Wertentwicklung je Anteil			+ 6,46 € + 4,00 %			+ 2,14 € + 2,17 %
Betragsveränderung 2017	2.110	1.895		4,030	35.482	

Im Ergebnis waren beide Fonds 2017 trotz des schwierigen Marktumfeldes erfolgreicher als 2016. Beim VUS Fonds erhöhte sich der Wert je Anteil von 1,99 % im Jahr 2016 auf 4,00 % im Jahr 2017, beim WVR-Fonds von 2,01 % auf 2,17 %.

7. Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münster vom 04.11.2015 (Vorlage V/0663/2015/1. Erg.) ist seit April 2016 eine neue Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen in Kraft, die neben den Grundsätzen Sicherheit, angemessener Ertrag und Sicherstellung der Liquidität auch den Aspekt der Nachhaltigkeit aufgreift. Seit dem Inkrafttreten der neuen Anlagerichtlinie sind die Fondsmanagementgesellschaften für den VUS-Münster-Fonds bzw. den WVR-Fonds verpflichtet, die in der Anlagerichtlinie genannten Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Das bedeutet konkret, dass der Aktienanteil in den Fonds und der Anteil an Unternehmensanleihen nachhaltig ausgerichtet sein müssen. Neben der Nichtberücksichtigung ausgeschlossener Branchen geschieht dies entweder durch einen Nachhaltigkeitsfilter einer Nachhaltigkeitsratingagentur oder durch die Nutzung einer Nachhaltigkeitsbenchmark. Die Nachhaltigkeitsvorgaben haben zu Bestandsveränderungen in den beiden Fonds im Jahr 2016 geführt, verschiedene Aktienpositionen sind veräußert, andere gekauft worden. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes ist ein permanenter Prozess, da sich Unternehmen im Zeitablauf nachhaltiger oder weniger nachhaltig positionieren können und dadurch immer wieder Veränderungen des Fondsportfolios möglich sind.

Mittlerweile haben mehrere größere deutsche Städte ihre Anlagepolitik ebenfalls im Hinblick auf die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes angepasst. Dazu gehören die Städte Stuttgart, Berlin, Bremen und Göttingen. Weltweit gibt es bereits über 140 Städte und Regionen, die ihre Gelder, vor allem Finanzmittel zur Erfüllung zukünftiger Pensionszahlungen, nachhaltig anlegen.

Im Jahr 2018 wird ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Projekt aufgelegt, das sich mit nachhaltigen Geldanlagen befasst. Insbesondere kreisfreie Städte sollen zur Projektteilnahme mobilisiert und motiviert werden.

8. Sonstige Rücklagen

Darüber hinaus stehen Finanzmittel in Höhe von rund 29,9 Mio. € zur Verfügung, um bei Bedarf bestimmungsgemäß rechtzeitig zur Verfügung zu stehen. In dieser Summe enthalten sind Beträge, die nur für bestimmte (gesetzlich geregelte) Zwecke verausgabt werden dürfen:

KFZ-Stellplatzablösebeträge:	rund 18,74 Mio. €
Sonderrücklage Schürholz	rund 0,23 Mio. €

Diese Mittel sind zinsbringend angelegt:

2,0 Mio. € für jeweils einen mittelfristigen Zeitraum (3-monatige Kündigungsfrist) und

27,8 Mio. € für jeweils einen längerfristigen Zeitraum (2 - 4 Jahre) am Kapitalmarkt, um überhaupt noch einen positiven Zins zu erhalten.

Die im Jahr 2017 durchgeführten Wiederanlagen erbringen einen Zinsgewinn bis Endfälligkeit in Höhe von 201.485,25 €, die dem Haushalt zugeführt werden.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

Erläuterung zu Derivaten

Erläuterung zu Derivaten

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate an der Entwicklung eines Index/Zinssatz anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigem Zinssatz eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlusstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

Payer Swap

Beim Payer Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem variablen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung im Zinssatz fixiert ist und keiner Schwankung unterliegt. Das Risiko bei diesem Swap liegt, wie beim Kommunalkredit, darin, dass die langfristigen Zinssätze sinken.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Dieses Recht ist werthaltig und reduziert den zu zahlenden Zinssatz.

Doppel Swap

Der Doppel-Swap ist eine Kombination von Receiver- und Payer-Swap und dient der Zinssicherung des aktuellen Zinsniveaus.

Cap

Ein Cap ist eine „Höchstzinssatzversicherung“.

Er dient zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze bei variabel verzinslichen Finanzierungen, d. h. bei Roll-over-Krediten oder variabel verzinslichen Positionen, z. B. indem zu einem Festsatzkredit ein Receiver-Swap abgeschlossen wurde

Floor

Ein Floor ist eine „Mindestzinsvereinbarung“, die der Vertragspartner erhält. In Verbindung mit einem Cap kann die zu zahlende Prämie vermindert werden.

Receiver-Swaption

Der Verkäufer (Stadt Münster) der Receiver-Swaption ist Stillhalter einer Option und erzielt eine Prämie zur aktuellen Zinsentlastung.

Bei Ausübung der Option – durch den Käufer – tritt die Stadt Münster in einen Payer Swap ein.

Devisen Option

Der Käufer der Option hat das Recht zu einem definierten Stichtag und Wechselkurs (Strike) einen Eurobetrag in eine Fremdwährung zu tauschen. Ist der Wechselkurs am Stichtag größer als der Strike, läßt die Stadt die Option verfallen und deckt sich am Markt ein. Liegt der Wechselkurs unter dem Strike wird die Stadt die Option ausüben. Die Stadt hat sich mit dieser Option ein Mindesttauschkurs gesichert. Sie kann an steigenden Wechselkursen partizipieren.